

Blatt 3 der Zeugenvernehmung [REDACTED] vom 10.12.1997

Hierzu möchte ich auf eine bereits gefertigte Aktennotiz verweisen, die bereits zu den Unterlagen gegeben wurde. Ich möchte kurz noch mal den Inhalt wiederholen. Ich äußerte, die ein-treffenden Beamten der Nachtschicht wurden dann durch Polizei-meister [REDACTED] befragt, ob sie mit diesem Bürger in der Nacht schon etwas hatten. Die Beamten sollen verneint haben. Der Sanitäter stellte später im Beisein aller Polizeibeamten fest, daß der Rose, dessen Personalien noch vor Ort festgestellt werden konnten, zwei Einstiche in der Armbeuge hatte. Keiner konnte sich erklären, woher diese Einstiche stammen. Auch die Kollegen der Nachtschicht sollen sich dazu nicht geäußert haben. Wie Polizei-meister [REDACTED] später äußerte, soll es sich dabei um zwei Kollgen gehandelt haben, die den Rose in der Nacht beim Fahren unter Alkohol gestellt hatten. Dabei möchte ich hervorheben, daß dies Äußerungen sind des Kollegen [REDACTED]. Ich selbst habe diesen Vorfall nicht erlebt. Diese Äußerungen machte [REDACTED] wie schon erwähnt, etwa zur Mittagszeit im Bereich des Diensthabenden der Schutzpolizei, so daß ich gleich zu einer weiteren Begebenheit überleiten kann, denn ich hörte dort zufällig ein Telefongespräch mit, welcher mit dem [REDACTED], welcher Arzt im Klinikum Dessau ist. [REDACTED] teilte dem Diensthabenden mit, daß der als hilflos eingelieferte Herr Rose so schwer verletzt ist, daß er wenig Überlebenschancen hat. Ich bekam mit, daß es wohl einen Lungenabriß oder -riß gab, daß der Lendenwirbelbereich zerschmettert ist und demzufolge der Herr Rose mit Sicherheit querschnittsgelähmt sein wird und daß er schon mal reanimiert wurde. Wiederum zufällig war bei dieser Begebenheit der Dr. [REDACTED] mit zugegen. Dieser [REDACTED] war in der Nacht damit beauftragt, die Blutentnahme des unter Alkoholeinfluß fahrenden Herrn Rose durchzuführen. [REDACTED] äußerte uns gegenüber, daß der Rose in der Nacht keinesfalls derart schwere Verletzungen hatte. Meines Wissens war die Blutentnahme nach dem Unfall des Herrn Rose hier in Dessau, so daß allein aus dieser Tatsache die schweren Verletzungen, die später festgestellt wurden, nicht von diesem Unfall her rühren konnten. Aus der Kenntnis dieser Sachen heraus verständigte ich mich mit dem Diensthabenden [REDACTED], daß wir das Fahrzeug des Herrn Rose sicherstellen wollen bzw. müssen. Ich sagte jedoch, daß ich vor der Sicherstellung dieses Fahrzeuges das Fahrzeug erst vor Ort überprüfen möchte. Deshalb fuhr ich als K-Dienst zum Standort dieses PKW, PKW Nissan, welches an der B 184 in Richtung Roßlau etwa gegenüber den Häusern am Wallwitzhafen stand. Dies war etwa gegen 13.00 Uhr. Durch mich wurde das Fahrzeug unmittelbar vor der Sicherstellung durch den ADAC auf Unfallspuren untersucht. Es wurden durch mich insgesamt 14 Fotos gefertigt. Der Gesamtzustand des Fahrzeuges schließt ein Verursachen der schweren Verletzungen des Rose durch einen Auffahrunfall aus. Ich kann dies aus meiner Erfahrung als Kriminalbeamter durchaus einschätzen. Auffällig war, daß sich im Kofferraum des Fahrzeuges zahlreiche ordentlich verpackte Kleidungsstücke und eine braune Lederjacke befand. Da die Lederjacke oben auf lag, kann vermutet werden, daß der Rose seinen PKW ohne Jacke verließ. Nach meiner Befundsaufnahme wurde der PKW Nissan des Herrn Rose durch den ADAC sichergestellt und zum Stützpunkt nach Mildensee, Grabenstraße 17, verbracht. Nach meiner Rückkehr in die Dienststelle habe ich dem Diensthabenden mitgeteilt, daß ich der Überzeugung bin, daß die Verletzungen des Herrn Rose keinesfalls von einem Unfall mit seinem PKW herrühren können.